

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87/88 (1926)
Heft: 20

Artikel: Berufsmoral und öffentliche Interessen
Autor: Jegher, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Spalten zu verleiden. Der Japaner liebt es nicht, sein Familienleben und seinen Reichtum öffentlich zur Schau zu stellen (eine Diskretion, von der man wenigstens einen Teil jenen europäischen Bauherren und Architekten wünschen möchte, die nicht müde werden mit auffallenden Mätzchen, lärmenden Zudringlichkeiten, wichtigtuerischen Axen, Anspruch auf allgemeine Aufmerksamkeit zu machen!). Zwei Eingänge führen ins Innere, der im Grundriss rechts zu den Wohnräumen, der linke zur Küche. Zu Seiten des Eingangs befinden sich die Wandschränke, in denen der Besucher sein Schuhwerk ablegt — denn es wäre Barbarei, ein japanisches Haus mit Strassenschuhen zu betreten — dann gelangt man über einen Trittstein in die Wohnräume. Diese sind in ihrer Verwendung nicht starr festgelegt und durch keine Möblierung spezialisiert, auch fehlt ein verbindender Hausgang im Innern oft völlig; an seiner Stelle läuft eine offene, nur Nachts und bei schlechtem Wetter durch Schiebleden verschlossene Laube auf der Gartenseite vor allen Räumen hin. Untereinander sind diese Räume durch Schiebe-Wände aus Papier in Holzrahmen (Shos) getrennt, sie lassen sich aber nach Belieben zu einem einzigen Raum zusammenfassen (Tafel 18, oben). Die geringe Körpergrösse des Japaners gestattet, die Raumhöhen sehr niedrig zu halten, im Schnitt Abb. 1 beträgt die Lichthöhe des Türsturzes 1,75 m. Aber selbst diese Scheidewände gegen die Laube und die Nachbarräume sind noch durchbrochen; über den beweglichen Flügeln bleibt noch ein langes, schmales Feld bis zur Decke, und dieses Feld ist stets mit durchbrochenen Schnitzereien ausgefüllt, die auch in den Häusern der Bauern nicht fehlen, und zeigen, dass die Kunselfertigkeit selbst ländlicher Handwerker auf einem ganz erstaunlichen, unbegreiflich hohen Niveau steht. Ueberhaupt betonte der Vortragende mehrfach die absolute Präzision des japanischen Handwerkers, besonders des Zimmermanns, durch die japanische Häuser, trotz ihrer leichten Bauart und statischen Schwäche, grosse Dauerhaftigkeit und Festigkeit gewinnen. Aus diesem Stande, aus der praktischen Zimmermannslehre, gehen in Japan die Architekten hervor; aber auch der gewöhnliche Zimmermann versteht sein Handwerk so gründlich, dass er ihm ganz ungewohnte Holzverbindungen auf Grund europäischer Pläne nicht nur versteht, sondern präziser ausführt, als es sein europäischer Kollege sein lebenlang zu tun gewohnt ist.

Alle Wohnräume sind mit dicken Matten aus Reisstroh mit einem Ueberzug aus Binsengeflecht belegt. Diese Matten werden auf Vorrat im Mass von etwa 1×2 m seit alters hergestellt, und dieses Einheitsmass gibt den Modul für die Zimmergrösse.¹) Hier ist also seit Jahrhunderten die Normung der Formate durchgeführt, denn auch der Zimmermann kann die wichtigsten Konstruktionsholzer auf Vorrat arbeiten, was den weitem Vorteil hat, dass abgebrannte Häuser sofort aus bereitliegendem Material wieder aufgestellt werden können. Ausser den im Grundriss eingetragenen Wandschränken besitzt das japanische Zimmer keinerlei Möblierung. Da die Bewohner auf den Matten knien, sind Stühle überflüssig, ebenso Tische, die man durch Tablette ersetzt. Nicht nur Betten, sondern sogar von vornherein zum Schlafen bestimmte Räume fehlen, denn wo es ihm beliebt, legt sich der Bewohner in Decken zum Schlafen nieder.

An der Innenwand, neben einer Schranknische, und zwar nicht axial in der Mitte der Wand, besitzt das Zimmer, in dem man Gäste empfängt (in vornehmen Häusern mehrere Zimmer) eine Nische, deren Boden um einen Tritt erhöht ist und aus poliertem oder lackiertem Holz besteht; es ist dies die Bildernische (Takonoma). In dieser Nische wird, je nach der Stimmung des Hausherrn, nach Jahreszeit oder besonderer Veranlassung, eines der Rollbilder aufgehängt, die er in seiner Sammlung im Speicher aufbewahrt; davor steht ein Tischchen mit einer Vase, deren Blütenzweig oder Blume zu dem Bilde passt, oder auch nur ein bronzenes Räuchergefäß. Bestellt man in einem Teehaus ein Diner [von den europäisierten Hotels der Grosstädte ist hier natürlich nicht die Rede], so ist die erste Frage des Wirtes, welches Bild der Gast wünsche, und nach dem Bild richtet sich die Wahl des Service und selbst des Menu. Besitzer vornehmer Teehäuser, z. B. Beppu, der Inhaber eines Restaurants in Tokio, das sich auf verschiedenartigste Zubereitung von Aal spezialisiert, sind denn auch neben dem Hochadel die eifrigsten Sammler und Kenner von Kunstwerken.

Liessen sich viele Eigentümlichkeiten des japanischen Hauses aus der besondern Lebensweise des Japaners erklären, so liegt hier

¹⁾ Die im Grundriss Abb. 2 eingetragenen Zahlen 8 M, 6 M usw. sind die Masse der Bodenflächen, ausgedrückt in Anzahl Matten (M). Vergl. auch Tafel 17 unten und Tafel 18 oben.

ein Punkt, in dem sich der Europäer ohne jede Ausrede als krasser Barbar bekennen muss; wie unendlich roh wirkt doch das massenhafte Vollstopfen unserer Wohnungen mit Ornamenten und Bildern, gegen die man abgestumpft wird, weil man sie täglich und in den unpassendsten Stimmungen sehen muss. Selbst an wirklichen Kunstwerken geht man ja schliesslich achtlos vorbei, wenn man an sie gewöhnt ist, während sie doch ein besonderer Genuss, ein Fest sein sollten. Es ist also nicht Askese aus Aerlichkeit und Primitivität, sondern höchstes Raffinement, oder ganz einfach Kultur, wenn der Japaner nur einen einzigen Akzent im Raum haben will, einen einzigen Höhepunkt; im übrigen ist sein Zimmer für den Bewohner, nicht, wie bei uns, für die Möbel da, neben denen der Bewohner zum kaum geduldeten Parasiten, zum Aufseher seines Museums wird. Ein besonderes Vergnügen machte der Vortragende dem Referenten, indem er, ohne eine Ahnung von den in der „S. B. Z.“ ausgetragenen Axen-Kontroversen zu haben, nachdrücklich betonte, dass solche Bildernischen selbstverständlich niemals in der Wandmitte axial angeordnet seien, weil damit das Zimmer etwas Starres, Repräsentatives bekäme. Solche Anordnung ist in Japan dem Kultbild in Buddha-Tempeln vorbehalten; schon das höchst vornehme Empfangszimmer des Fürstabtes von Daigoji auf Tafel 17 zeigt nicht-symmetrische Anordnung, ohne deshalb seine Haltung zu verlieren (vergl. auch Abb. 6).

Es ist klar, dass diese Art des Wohnens auch eine andere Erziehung in allen übrigen Lebensgewohnheiten zur Voraussetzung hat. Der Europäer pflegt unnötig laut zu reden, unnötig massiv aufzutreten. Beides gilt dem Japaner als Ungezogenheit. Selbst Säuglinge schreien selten und Fluchen ist gänzlich unbekannt, sogar auf dem Kasernenhof. Wenn der Europäer brutal wird und sich sichtbar über etwas aufregt, so wirkt er auf den Asiaten einfach komisch und es heisst „er hat sein Gesicht verloren“.

Schon in der kurzen Protokoll-Anzeige vom 24. Februar hat die „S. B. Z.“ (Seite 166 d. Bd.) gesagt, dass eben durch dieses zur Diskussion stellen der fundamentalsten Wohnsitten der Vortrag eine Aktualität gewann, der sich Prof. Grossé vielleicht gar nicht im ganzen Umfang bewusst war. Seine objektive Schilderung japanischer Wohnverhältnisse musste aber jeden Architekten zu Vergleichen mit europäischen Zuständen reizen, die selten zum Vorteil Europas ausfielen. Denn auch nach Abzug aller klimatisch und ethnisch bedingten Besonderheiten blieb noch ein solches Plus an Kultur, an Erziehung zum sozialen Leben auf Seiten des Ostens übrig, dass man beschämmt und nachdenklich nach Hause ging.

Unnötig zu sagen, dass mit der äusserlichen Nachahmung japanischer Einzelheiten nichts erreicht wäre, oder höchstens ein neuer Jugendstil. Europa muss auf europäisch nach seiner eigenen Vollkommenheit streben. Der Osten kann uns aber zeigen, auf welchen Gebieten wir noch besonders zu arbeiten und zu lernen haben und uns darüber aufklären, wie vielfach unsere, mit phantastischem Detailkram überlastete Schulung gerade im Allerwichtigsten versagt. Allerdings: wie soll man in der Architektur die Form für ein Leben finden, wenn dieses Leben selber in überhandnehmender Formlosigkeit versinkt, wie das unsrige?

P. M.

Berufsmoral und öffentliche Interessen.

Ueber die Beendigung der Prozesse Bosshard-Jegher durch Vergleich sind durch die Tagespresse verschiedene wahrheitswidrige Mitteilungen gegangen, u. a. ich hätte meine „Anschuldigungen“ zurückgenommen und an den Kläger „eine ansehnliche Entschädigung“ bezahlt. Dem gegenüber erkläre ich, dass alles mich Belastende, was über den klaren Wortlaut des auf Seite 247 letzter Nummer veröffentlichten Vergleiches hinausgeht, den Tatsachen nicht entspricht; irgend ein Separat- oder Geheim-Abkommen zwischen Herrn Bosshard und mir besteht nicht. — Von meinen Ausführungen im „S. B. Z.“-Artikel wie in den Prozessen habe ich lediglich den Ausdruck „Schädling“ zurückgenommen (nach juristischer Auslegung konnte er als Beschimpfung in Betracht kommen; eine solche hatte ich aber nie beabsichtigt). Ich weiss auch bis zur Stunde nicht, ob und von welchen Interessenten der Kläger eine Entschädigung erhalten hat; ich habe damit nichts zu schaffen, weder direkt noch indirekt.

Im übrigen hat Herr Bosshard am 5. Mai seine Klagen zurückgezogen und mir sein lebhaftes Bedauern über die unzutreffenden und ihm selbst peinlichen Zeitungsberichte ausgedrückt.

11. Mai 1926.

Carl Jegher.